

## **Vorlage des ad hoc- Ausschusses**

### **1. Rückblick**

Zur 9.Tagung der XIII. Landessynode der ELLM hatte der ad hoc- Ausschuß auftragsgemäß konkrete Einsparvorschläge für den allgemeinkirchlichen Bereich Verkündigungsdienst sowie für den allgemeinkirchlichen Bereich Leitung und Verwaltung vorgestellt ( vgl. DS 249 ).

Auf Beschluß der Synode sollte weiterhin das Modell einer zentralen Verwaltung dargestellt und Einsparungsmöglichkeiten im Vergleich zu den zuvor von der Arbeitsgruppe Verwaltung geprüften Verwaltungsmodellen aufgezeigt werden ( vgl. ebenfalls DS 249 ).

In seinem Bericht stellte der ad hoc- Ausschuß fest, daß es zum damaligen Zeitpunkt nicht gelungen war, sich eindeutig für ein Verwaltungsmodell mit Einsparungsmöglichkeiten zu positionieren ( 3 Kirchenkreise mit 3 Kirchenkreisverwaltungen oder 5 Kirchenkreise mit Zentralverwaltung ), da Einsparungen nur hinsichtlich bestehender Strukturen errechnet werden konnten, und es nicht möglich gewesen war, eine Zukunftsperspektive mit vereinfachten Verwaltungsstrukturen und verringertem Verwaltungsaufwand zu erarbeiten.

Der Ausschuß schlug daraufhin der Synode vor:

1. einen Beschluß zur kurz- und mittelfristigen Umsetzung von Einsparungen im allgemeinkirchlichen Verkündigungsdienst sowie im Bereich Leitung und Verwaltung zu fassen
2. das Präsidium zu bitten, ein terminlich fixiertes Verfahren festzulegen, in dem ein Gremium beauftragt wird, die anstehenden Strukturfragen und die vorgeschlagenen Verwaltungsmodelle hinsichtlich ihrer Eignung für unsere Landeskirche, ihrer Effektivität bezüglich der Verwaltung und ihrer Einsparpotentiale zu untersuchen und die Ergebnisse der Synode vorzustellen.

Die Synode faßte daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Beschluß XIII / 9-9
  - a) Die Einsparungsvorgabe für den allgemeinkirchlichen Bereich im Verkündigungsdienst beträgt 300 T€: Die Umsetzung im Bereich von Stellen und Zuweisungen beginnt im Haushaltsjahr 2005, in Vorbereitung der Herbstsynode ist ein Umsetzungsplan vorzulegen. Der OKR wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ad hoc- Ausschuß zur Herbstsynode erste Einsparungen in den Stellenplan und Haushaltsplan für 2005 einzuarbeiten.
  - b) Im allgemeinkirchlichen Bereich Leitung und Verwaltung sind ebenfalls Einsparungen in Höhe von 300 T€ in den Kirchenkreisverwaltungen und dem Oberkirchenrat vorzunehmen. Dafür ist in Vorbereitung der Herbstsynode ein Umsetzungsplan vorzulegen. Der OKR wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem ad hoc- Ausschuß zur Herbstsynode erste Einsparungen in den Stellenplan und Haushaltsplan für 2005 einzuarbeiten.

### **2. Beschluß XIII / 9-7**

In diesem Beschluß wird das Präsidium gebeten, zur Vorbereitung von Richtungsentscheidungen in der Herbstsynode 2004 zu einem Informationstreffen zum Thema „Welche Leitung braucht unsere Kirche?“ einzuladen und die Ergebnisse zusammenzufassen und den beteiligten Arbeitsgruppen und Gremien zur Verfügung zu stellen.

## 2. Umsetzungspläne gemäß Beschluß XIII / 9 - 9

### A ) Umsetzungsplan für Einsparungen im allgemeinkirchlichen Verkündigungsdienst

#### Gemäß

Beschluss der XIII. Landessynode vom 27.03.2004 (Beschluss XIII/9-9 zu a))

Beschluss des ad hoc-Ausschusses vom 03.05.2004

Beschluss des OKR vom 04.05.2004 (TOP 1.5)

**Einsparungsziel: 300.000,- €**

Kürzungen ergeben sich im Bereich von internen und externen Zuweisungen sowie im Bereich von Mitarbeiterstellen.

Kürzungen erfolgen in Orientierung an den Vorschlägen des synodalen ad hoc-Ausschusses (DS XIII/249) sowie der Prioritätenliste des OKR vom 09.03.04 und der dort genannten Umsetzungskriterien (DS XIII/248).

Hinsichtlich von Schwerpunktsetzungen ist

- ein Rückzug aus der Mitfinanzierung der Ev. Fachhochschule Berlin
- die Aufgabe des Rüstzeitheims Groß Poserin aus landeskirchlicher Trägerschaft
- die Aufgabe der Aussiedlerseelsorgestelle
- die Reduzierung des Umfangs der Schulpfarrstellen und ggf. der schulbezogenen Referentenstellen der AST der Kirchenkreise
- die Beendigung des Auftrags „Arbeit auf dem Lande“
- die Beendigung des Kunstdienstes
- der Wegfall der Finanzierung der Pfarrstelle im Stift Bethlehem vorgesehen.

Aus der Verbindung der Arbeitsbereiche des Kirchlichen Bildungshauses mit den entsprechenden Bereichen der PEK können weitere Einspareffekte erzielt werden, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht berücksichtigt wurden. Eine Reduzierung der Mitfinanzierung des Ev. Frauenwerks könnte ab 2007 eingeplant werden.

#### Einsparziele im Haushaltsjahr 2005

##### **bei Zuweisungen:**

Ev. Fachhochschule	24.000,-	
Ev. Presseverband	20.000,-	
<b>Gesamt:</b>		<b>44.000,00 €</b>

##### **bei Mitarbeiterstellen:**

Schulpfarrstelle 0,5 VbE	15.000,-	
Aussiedlerseelsorge 0,5 VbE	20.000,-	
Arbeit auf dem Lande 0,3 VbE	10.000	
<b>Gesamt:</b>		<b>45.000,00 €</b>
<b>Gesamteinsparziel 2005:</b>		<b>89.000,00 €</b>

#### Einsparziele im Haushaltsjahr 2006

##### **bei Zuweisungen:**

Ev. Fachhochschule Berlin	25.000,-	
Landeskirchl. Gemeinschaft	10.000,-	
<b>Gesamt:</b>		<b>35.000,00 €</b>

**bei Mitarbeiterstellen:**

DW/Stift Bethl. 1,0 VbE	40.000,-
AKJ Sachbearb 0,25 VbE	10.000,-
Heime 1,0 VbE	40.000,-

**Gesamt:****90.000,00 €****Gesamteinsparziel 2006:****125.000,00 €****Einsparziele im Haushaltsjahr 2007****bei Zuweisungen:**

Ev. Frauenwerk	35.000,-
Ev. Fachhochschule Berlin	25.000,-

**Gesamt:****60.000,00 €****bei Mitarbeiterstellen:****(bzw. zeitlich früher vorzunehmende Alternativmaßnahmen)**

TPI 0,5 VbE	20.000,-
Kunstdienst Rostock 0,625 VbE	20.000,-

**Gesamt:****40.000,00 €****Gesamteinsparziel 2007:****100.000,00 €****Einsparziel für die Haushaltsjahre 2005-2007 insgesamt:****314.000,00 €**

## **B ) Umsetzungsplan für Einsparungen im allgemeinkirchlichen Bereich – Leitung und Verwaltung**

**Einsparziel: 300.000,00 €**

Das Einsparziel wird durch Stellenreduzierungen erreicht. Einhergehend mit den Reduzierungen sollen

- Verwaltungsvorgänge weiter gestrafft werden,
- Entscheidungskompetenzen verlagert werden,
- gegenwärtig noch erforderliche Mehrfachbearbeitungen weiter abgebaut werden.

### **Einsparziele im Haushalt 2005**

#### Oberkirchenrat

Architektenstelle 1,0 VbE  
verbunden mit Umstrukturierungen  
im Referat Bauwesen 55.000,00 € (2005 als Überhangstelle,  
entfällt ab 2006)

Sekretärinnenstellen 1,15 VbE  
verbunden mit Straffung der  
Arbeitsabläufe im Bürobereich 39.000,00 €

Stelle Koordinator Rechnungswesen 0,5 VbE  
verbunden mit Einsatz des Mitarbeiters auf einer  
vorhandenen Stelle eines anderen Bereiches 20.000,00 € (2005 als Überhangstelle,  
entfällt ab 2006)

#### Kirchenkreisverwaltungen

Mitarbeiterstellen 3,0 VbE  
verbunden mit Straffung der Arbeitsabläufe 110.000,00 €

### **Einsparziele im Haushaltsjahr 2006**

#### Oberkirchenrat

Sachbearbeiterstelle allgemeine Rechtsfragen,  
Bau- und Stiftungsrecht 0,5 VbE  
verbunden mit Verlagerung von Arbeitsaufgaben  
im Fachbereich 19.500,00 € (2006 als Überhangstelle,  
entfällt 2007)

#### Kirchenkreisverwaltungen

Mitarbeiterstelle 1,0 VbE 38.000,00 €

### **Einsparziele im Haushaltsjahr 2007**

#### Oberkirchenrat

Mitarbeiterstelle Finanzen 0,5 VbE  
weitere Mitarbeiterstelle 0,35 VbE  
Umstrukturierungen 39.000,00 €

**Insgesamt zu erreichen: 320.500,00 €**

## **3. Vergleich der verschiedenen Verwaltungsmodelle hinsichtlich**

## **mittelfristiger Einsparungen**

### **1. Modell: 5 Kirchenkreise mit 5 Kirchenkreisverwaltungen**

**Einsparpotential: 3,0 VbE in KKV in 2005  
1,0 VbE in KKV in 2006**

**2,5 VbE in LSI bei gemeinsamem Sitz von LSI und KKV**

**4,0 VbE im OKR bis 2007**

#### Vorteile :

- Eingespielte Verfahren und Verantwortungsbereiche
- Verwaltung ist auf den KK bezogen
- Nähe zu den Kirchengemeinden ist gegeben

#### Nachteile:

- Vorhaltung von Fachkompetenz ist nicht überall möglich
- Vertretung der Mitarbeiter untereinander ist nicht immer zu leisten
- Verwaltungsabläufe sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt z.T. umständlich und ineffektiv
- Perspektivisch unzureichende Einsparmöglichkeiten

### **2. Modell: 5 Kirchenkreise mit 3 Kirchenkreisverwaltungen**

**Einsparpotential : 3,0 VbE in KKV in 2005  
2,25 VbE in KKV bis 2008**

**4,0 VbE im OKR bis 2007**

#### Vorteile:

- Struktur der KK bleibt erhalten
- Höheres Einsparpotential im Bereich der KKV
- Förderung von eigenverantwortlichem Handeln der KKV bei Entflechtung von geistlicher Leitung und Verwaltung im KK
- LSI wird von best. Verwaltungstätigkeiten entlastet

#### Nachteile:

- KK und KKV stimmen territorial nicht mehr überein
- Probleme und Spannungen zwischen den KK bei Inanspruchnahme der Verwaltung denkbar
- Weitere Wege von und zur KKV

### **3. Modell: 3 Kirchenkreise mit 3 Kirchenkreisverwaltungen und gemeinsamem Sitz von LSI und KKV**

**Einsparpotential: 3,0 VbE in KKV in 2005  
2,25 VbE in KKV bis 2008**

**4,75 VbE in LSI bis 2008**

**4,0 VbE im OKR bis 2007**

#### Vorteile:

- Insgesamt größtes Einsparungspotential ausgehend von gegenwärtigen Verwaltungsabläufen
- Förderung von eigenverantwortlichem Handeln der KKV bei Entflechtung von geistlicher Leitung und Verwaltung im KK
- LSI wird von best. Verwaltungstätigkeiten entlastet
- Verwaltungsstellen sind auf die KK bezogen

#### Nachteile:

- größere Entfernung zu den KG
- erheblicher Umstrukturierungsprozeß erforderlich
- Einsparungen betreffen nicht nur den Bereich Verwaltung, sondern auch die geistliche Leitung

### **4. Modell: 5 Kirchenkreise mit zentraler Verwaltung**

**Einsparpotential: 3,0 VbE in mittlerer Verwaltungsebene in 2005  
mind. 1,0 VbE in mittlerer Verwaltungsebene bis 2008**

**4,0 VbE im OKR bis 2007**

#### Vorteile:

- Struktur der Kirchenkreise bleibt erhalten
- Zusammenfassung und Steigerung von Kompetenz im Verwaltungsbereich
- Gewährleistung der Vertretung der Mitarbeiter untereinander
- Größere Spezialisierung in der Sachbearbeitung
- Vereinfachung von Arbeitsabläufen bei nur einer zuständigen Arbeitsstelle in höherem Maß möglich
- Kurze Wege zwischen OKR und Zentralverwaltung
- Bei vermehrtem Einsatz von EDV ergibt sich erhebliches Einsparpotential
- Stärkung des Amtes des Landessuperintendenten in seinem Schwerpunkt für die geistliche Leitung und Begleitung der Mitarbeiter/innen im KK

#### Nachteile:

- Größere Distanz zwischen Kirchengemeinde und Sachbearbeiter/in in der Verwaltung
- Außenstellen bzw. Außendienstmitarbeiter für einige Bereiche, z.B. Bauwesen, Liegenschaften und evtl. Mieten erforderlich
- Recht der Stiftung Örtliche Kirche wirkt hemmend auf Zentralisierung
- Kirchenkreisrat verliert Entscheidungskompetenzen

**Insgesamt erscheinen die aufgezeigten Einsparmöglichkeiten im Verwaltungsbereich nicht zufriedenstellend.**

Einsparungen im Bereich der Verwaltung sind im wesentlichen durch Vereinfachung und Standardisierung von Verwaltungsvorgängen zu erreichen. Die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen und die Vermeidung von Mehrfachbearbeitung desselben Verwaltungsvorganges, zB. in KKV und OKR erscheinen unerlässlich.

**Größte Einsparungen sind beim 3. Modell: 3 Kirchenkreise mit 3 Kirchenkreisverwaltungen vor allem durch Einsparungen im Bereich der Landessuperintendenturen zu erreichen.**

## 4. Empfehlungen

**4.1.** Gemäß § 9 Fin Ges werden der Landeskirche für die Finanzierung von Leitung und Verwaltung auf landeskirchlicher Ebene und im Kirchenkreis Mittel als Personalkosten laut Stellenplan und als Sachkostenzuweisung in Form von **Budgets** zur Verfügung gestellt. Der ad hoc- Ausschuß regt an, für notwendige Einsparungen das Instrument der Budgetierung stärker in Anspruch zu nehmen.

Es empfiehlt sich eine **eigenständigere Arbeit der Verwaltungsstellen**. Für die Kirchenkreisverwaltungen bedeutete dieses eine selbstständige eigenbetriebliche Arbeit auf Grundlage von Refinanzierungen und Budgets. Eigenständige Personalverantwortung basierend auf betrieblichen Kennziffern und fachlichen Erfordernissen ergäben sich konsequenterweise. Für die Leiter/innen der Kirchenkreisverwaltungen erforderte dieses eine Kompetenzerweiterung hinsichtlich des Personalmanagements.

Der Aufgabenbereich der KKV wird dabei weiterhin als Erbringung von Dienstleistungen für die Kirchgemeinden verstanden

Die Landessuperintendenten würden von Verwaltungstätigkeiten entlastet und könnten dem Schwerpunkt ihres Amtes, der geistlichen Leitung des Kirchenkreises und der Begleitung der Mitarbeiter/innen in den Kirchgemeinden verstärkt nachkommen.

**4.2.** Der ad hoc- Ausschuß empfiehlt die Unterscheidung von **Pflicht- und Wahlverwaltung**. Für den Bereich der Wahlverwaltung werden Leistungsverträge eingeführt, mit denen einerseits die Verwaltungsstelle durch die Kirchgemeinde beauftragt wird und auf deren Grundlage Verwaltungskosten in Rechnung gestellt werden, und mit denen andererseits bestimmte Standards der Zuarbeit durch die Kirchgemeinden eingefordert werden können. Kirchgemeinden bestimmen so den Umfang der benötigten Dienstleistungen für den Wahlbereich selbst ( z. B. Friedhofsverwaltung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Mietwesen ).

Verwaltungskosten werden offen gelegt.

**4.3.** Der ad hoc- Ausschuß regt an, **Refinanzierung von Verwaltung** stärker einzubeziehen, um Verwaltungskosten transparent zu machen und die Eigenverantwortlichkeit der Kirchgemeinden zu stärken.

Das Kostenbewußtsein der Kirchgemeinden für verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, z.B. bei der Kassenführung oder bei Verwaltung von unrentablen Grundstücken oder Mietshäusern würde geschärft.

Refinanzierung von Verwaltung ist schon im Bereich der Friedhofsverwaltung mit gutem Erfolg etabliert und für die Bereiche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Mietwesen und Liegenschaften vorstellbar.

**4.4.** Der ad hoc- Ausschuß empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt das **3. Modell mit 3 Kirchenkreisen und 3 Kirchenkreisverwaltungen mit gemeinsamem Sitz von LSI und KKV** umzusetzen. Diese Umstrukturierung könnte innerhalb eines Zeitraumes von maximal 4 Jahren erfolgen. Die wesentlichen Einsparungen ergäben sich jedoch bei Umsetzung dieses Modells durch Einsparungen im Bereich der Landessuperintendenturen, nicht im Bereich der Verwaltung.

Die Entflechtung von geistlicher Leitung und Verwaltung des Kirchenkreises erscheint bei der territorialen Vergrößerung der Kirchenkreise unabdingbar, damit die Landessuperintendenten ihren originären Aufgaben gerecht werden können.

**4.4.** Für eine abschließende Beurteilung des **Zentralverwaltungsmodells** hinsichtlich seines Einsparungspotentials ist die Vereinfachung und Verringerung von Verwaltungsvorgängen über die bestehenden Gegebenheiten hinaus notwendig.

Die Auswirkungen auf die Arbeit im Oberkirchenrat wurden bisher ebenfalls nicht ausreichend untersucht.

Der Einsatz von professioneller **EDV** auch in den Kirchengemeinden sollte trotz der damit verbundenen Investitionen und Unterhaltungskosten kurz- bis mittelfristiges Ziel sein und dürfte besonders im Modell der Zentralverwaltung zu erheblichen Einsparungen im Verwaltungsbereich führen können.

Für den Bereich der Liegenschaften könnte eine **zentrale Liegenschaftsstiftung** mit allerdings weitreichenden Konsequenzen für die Stiftung Örtliche Kirche zu Einsparungen und positiven Synergieeffekten führen.

Zur Beurteilung, ob das Zentralverwaltungsmodell perspektivisch kostengünstiger als die übrigen Modelle ist, hält der ad hoc- Ausschuß ein **externes Gutachten** für erforderlich.

**4.6.** Insbesondere wurde in der bisherigen Betrachtung eine **Fusion oder Föderation mit der PEK** und der Möglichkeit einer gemeinsamen Verwaltung noch nicht in Betracht gezogen. In diesem Fall sollten sich erhebliche Einsparmöglichkeiten im Verwaltungsbereich ergeben können.

Eine Verwaltungsreform sollte in jedem Fall in Absprache mit der PEK erfolgen.

**4.7.** Durch die verbindliche Zusammenarbeit von Kirchengemeinden in Regionen und die Vereinigung von kleinen Kirchengemeinden sowie durch den Abbau von Mitarbeiterstellen verringert sich der allgemeine Verwaltungsaufwand. Diesem fortschreitendem Prozeß sollte auch die Organisation von Verwaltung Rechnung tragen.

Abnehmende Kirchenmitgliederszahlen, Abwanderung, eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung und sinkende Kirchensteuereinnahmen zwingen dazu, die Strukturen der ELLM und ihrer Verwaltung kritisch zu überprüfen.

Einsparungen auch im Bereich der Verwaltung, sowie eine zukunftsorientierte, leistungsfähige und kostengünstige Verwaltung erscheinen unerlässlich.

Der ad hoc- Ausschuß hält **richtungsgebende Entscheidungen der Synode für die Struktur unserer Landeskirche** z.B. hinsichtlich der Anzahl der Kirchenkreise und der Verwaltungseinheiten für notwendig.

**Notwendige Einsparungen und erforderliche Strukturveränderungen müssen mit der Verständigung über inhaltliche Schwerpunktbildung einerseits im Bereich der Kirchengemeinden und des allgemeinkirchlichen Verkündigungsdienstes, sowie andererseits im Bereich der mittleren Verwaltungsebene sowie bezüglich des Aufgabenspektrums des Oberkirchenrates einhergehen.**

Der ad hoc- Ausschuß bittet die Synode, diese inhaltliche Schwerpunktbildung energisch voranzutreiben.